



**75 Jahre  
Demokratie  
lebendig**



Deutscher Bundestag  
Petitionsausschuss

Herrn  
Jörg Mitzlaff  
Am Friedrichshain 34  
10407 Berlin

Berlin, 11. April 2024  
Bezug: Mein Schreiben vom  
18.03.2024  
Anlagen: 1

**Referat Pet 2  
BMG, BMUV, BMWSB, BR, BT**

**Oberamtsrat B. Dziedzioch**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-32243  
Fax: +49 30 227-36130  
vorzimmer.pet2@bundestag.de

**Neue Untersuchungs- und Behandlungsmethoden  
Pet 2-20-15-82717-026918 (Bitte bei allen Zuschriften angeben)**

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

im Auftrag der Vorsitzenden des Petitionsausschusses, Frau  
Martina Stamm-Fibich, MdB, übersende ich Ihnen die zu Ihrer  
Eingabe angeforderte Stellungnahme des Bundesministeriums für  
Gesundheit (BMG) vom 27.03.2024 mit der Bitte um  
Kenntnisnahme.

Ich bitte mir mitzuteilen, ob Sie nach Kenntnisnahme der  
Stellungnahme an Ihrem Anliegen festhalten wollen. Bitte  
benennen Sie mir, wenn das Petitionsverfahren fortgesetzt  
werden soll, Ihre Gegenargumente in Bezug auf die  
Stellungnahme des Ministeriums und was im Einzelnen noch  
Gegenstand einer parlamentarischen Prüfung durch den  
Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages sein soll.

Sollte ich innerhalb der nächsten sechs Wochen keine Antwort  
erhalten, gehe ich davon aus, dass Sie das Petitionsverfahren  
nicht weiter betreiben wollen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

B. Dziedzioch



Bundesministerium für Gesundheit • 11055 Berlin

Deutscher Bundestag  
- Petitionsausschuss -  
11011 Berlin

**Thomas Müller**

Leiter der Abteilung 1  
Arzneimittel, Medizinprodukte, Biotechnologie

HAUSANSCHRIFT Mauerstraße 29, 10117 Berlin  
Rochusstraße 1, 53123 Bonn  
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin  
53107 Bonn

TEL +49 (0)30 18 441 - 4600 / 1050

FAX +49 (0)30 18 441 - 4848 / 4910

E-MAIL 1@bmg.bund.de

AZ

Berlin, 27. März 2024

**Eingabe des Herrn Jörg Mitzlaff, 10407 Berlin, vom 4. Januar 2024**

**Ihr Schreiben vom 11. Januar 2024**

**Pet.-Nr.: 2-20-15-82717-026918**

Zu der o. a. Eingabe nehme ich wie folgt Stellung:

Grundsätzlich können Krankenkassen die Kosten nur für Arzneimittel übernehmen, wenn sie für Erkrankungen verordnet werden, für die sie auch zugelassen sind. Hinsichtlich der Anwendung von zugelassenen Arzneimitteln für Indikationen und Indikationsbereiche, für die sie nach dem Arzneimittelgesetz nicht zugelassen sind (Off-Label), beauftragt der Gemeinsame Bundesausschuss grundsätzlich die Expertengruppen beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte mit Bewertungen zum Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis. Vorschläge zur Beauftragung der Expertengruppen mit der Bewertung eines zugelassenen Arzneimittels in einer Off-Label-Indikation sind grundsätzlich über die Kassenärztliche Bundesvereinigung, den Spitzenverband Bund der Krankenkassen, die Deutsche Krankenhausgesellschaft oder die nach der Patientenbeteiligungsverordnung anerkannten Organisationen bei der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Bundesausschusses einzureichen.

Neben Dienogest gibt es noch weitere Wirkstoffe und auch nichtmedikamentöse Therapien, die zur Behandlung der Endometriose zugelassen bzw. geeignet sind. Betroffene Patientinnen sollten mit ihrem behandelnden Arzt oder ihrer behandelnden Ärztin über eine geeignete Therapie sprechen.

/ Die Petition sowie eine Kopie dieses Schreibens sind beigelegt.

Im Auftrag